

**220516 Sitzungsvorlage 49/2022 Flurstück 411, Talstraße 37; Abbruch Wohnhaus und Scheune, Neubau 2-Familienhaus mit Garagen und Stellplätzen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Talstraße“ aus dem Jahr 1895. Die Baulinie wird mit der Garage geringfügig überschritten. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

SK